



Auswahlverfahren bei Schüleraustausch

Ziel:

- standardisiertes Auswahlverfahren bei den Schüleraustauschen mit Frankreich (Klasse 9), England (Klasse 9), USA (Kursstufe 1) und Polen (Kursstufe 1)
- einheitliche Regelungen bei der Vergabe der Teilnehmerplätze

Gründe:

- Einheitliche Vorgehensweise und im Vorfeld abgeklärte und kommunizierte Regeln bringen mehr Transparenz bei Schülern, Eltern und Lehrern
- Festgelegtes, allgemein gültiges Auswahlverfahren schafft mehr Akzeptanz, gerade auch in dem Fall, dass eine Schülerin / ein Schüler nicht teilnehmen kann

Generell gilt:

Ein Schüler kann an einem Austausch mit Frankreich oder mit England teilnehmen.

Ein Schüler kann am Austausch mit den USA oder mit Polen teilnehmen

Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Schüler / eine Schülerin an einem Austausch in Klasse 9 und an einem weiteren Austausch in der Kursstufe teilnimmt.

Vorgehensweise:

- Der für den Austausch verantwortliche Lehrer setzt einen Termin zur Abgabe des Steckbriefs.
Steckbrief: Schüler/in teilt darin die wichtigsten Daten über sich mit sowie für die Einteilung relevante Informationen wie z.B. Essverhalten, Allergien gegen Haustiere, Vorhandensein eines Gästezimmers,...
- Der verantwortliche Lehrer liest die Steckbriefe, er kann sich aufgrund der Qualität der Steckbriefe vorbehalten, einen Schüler / eine Schülerin nicht am Austausch teilnehmen zu lassen.
- Schüler, die eine von „gut“ ins Negative abweichende Verhaltensnote im Vorjahreszeugnis bzw. der aktuellen Halbjahresinformation haben, werden in der Regel von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Sind nach Abschluss dieses Vorgangs mehr Bewerber als Plätze vorhanden, so entscheidet das Losverfahren. Der verantwortliche Lehrer hat die Möglichkeit im Schulleben besonders engagierte Schülerinnen und Schüler (z.B. Schülersprecher) zu setzen.
- Die nicht gelosten SchülerInnen werden auf eine Warteliste gesetzt, um im Nachrückverfahren eventuell doch noch teilnehmen zu können.